

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Nr. 5/6

23. Juni 1983

ISSN 0232-4172

Ausschreibung von unbesetzten Pfarrstellen

17) G. Nr. / 458/ VI 44 h

Der Oberkirchenrat gibt eine Aufstellung über Pfarrvakanz innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs bekannt.

Die aufgeführten Pfarrstellen sind in nächster Zeit dringend zu besetzen. Bewerbungen sind an den Oberkirchenrat, 2751 Schwerin, Münzstraße 8, zu richten.

	Ausschreibedatum	
<u>Kirchenkreis Güstrow</u>		
Zernin	erneut 1.10.1981	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Grüssow verbunden mit Kloster Malchow	1. 3.1983	Wahl durch den Kirchgemeinderat
<u>Kirchenkreis Malchin</u>		
Hohen Mistorf	1. 1.1981	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Schwinkendorf mit Rambow (ruhende Pfarrstelle)	1. 3.1979	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Stavenhagen I	1.10.1981	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Jabel	1. 3.1981	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Waren - St. Georgenkirche I	erneut 1. 4.1983	Besetzung durch den Oberkirchenrat
Kieve	1. 4.1983	Wahl durch den Kirchgemeinderat
<u>Kirchenkreis Parchim</u>		
Dömitz	1.11.1982	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Redefin	1. 4.1977	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Lancken	1.12.1982	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Grabow I	1.10.1979	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Frauenmark	1. 1.1981	Wahl durch den Kirchgemeinderat

	Ausschreibe- Datum	
Klinken	1. 6.1983	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Parchim - St. Georgen III	1.11.1981	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Parchim - St. Marien II	1. 1.1983	Wahl durch den Kirchgemeinderat
<u>Kirchenkreis Rostock-Stadt</u>		
Rostock-Südstadt I	1. 3.1983	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Rostock-Toitenwinkel	1. 9.1982	Besetzung durch den Oberkirchenrat
Rostock - St.Petri-Nikolai-Gemeinde	1. 3.1983	Wahl durch den Kirchgemeinderat
<u>Kirchenkreis Rostock-Land</u>		
Bad Doberan III	1. 6.1983	Besetzung durch den Oberkirchenrat
Bad Sülze	1. 1.1982	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Kuhlrade	1. 7.1983	Wahl durch den Kirchgemeinderat
<u>Kirchenkreis Schwerin</u>		
Neuhaus I	1. 2.1982	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Retgendorf	1.10.1981	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Schwerin - Bernogemeinde	1. 3.1982	Besetzung durch den Oberkirchenrat
<u>Kirchenkreis Wismar</u>		
Brüel	1.11.1982	Besetzung durch den Oberkirchenrat
Sternberg II	1. 2.1979	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Wismar - St.Marien-St.Georgenkirche III	1. 2.1981	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Wismar - Wendorf II	1. 6.1983	Wahl durch den Kirchgemeinderat

Schwerin, den 25. Mai 1983

Der Oberkirchenrat

Rathke

Handreichung für den kirchlichen Dienst

Auf Empfehlung der Konferenz der Kirchenleitungen veröffentlichen wir nachstehend die Studie der Theologischen Kommission "Unsere Kirchengebäude - Prozesse der Aneignung und Ablösung".

UNSERE KIRCHENGEBÄUDE - PROZESSE DER ANEIGNUNG UND ABLÖSUNGI. Situation

1. Unsere Kirchen sind zentrale Gebäude in unseren Städten und Dörfern, meist Baudenkmale von hohem Alter, kostbares Eigentum der Gemeinden. Neuere Kirchengebäude stehen häufig am gleichen Ort, wo schlichtere Vorgängerbauten standen, und sie stehen noch in der Kontinuität der gleichen Zweckbestimmung: Sie sind Versammlungsstätten der Gemeinde zum Gottesdienst. Im Unterschied zu anderen historischen Gebäuden (Schlösser, Burgen) sind sie nicht zum Museum geworden oder einer ganz neuen Nutzung zugeführt worden; in ihnen wird, wie schon vor Jahrhunderten, wenn auch in neuer Form, das Wort Gottes gepredigt, wird getauft und das Herrenmahl gefeiert, gebetet und zu Gottes Lob musiziert. Christen in früheren Jahrhunderten und in unserer Generation haben viel Kraft darauf verwandt, diese Gebäude zu erhalten und mit schönem Gerät für die Gottesdienste auszustatten.

Freilich wird heute nicht nur an vielen Dorfkirchen, sondern auch an manchem denkmalswerten großen Bau sichtbar, daß die Gemeinden nicht mehr so vermögend sind wie einst. Schäden treten auf, die nicht mehr aus eigener Kraft behoben werden können; die kleiner gewordene Gottesdienstgemeinde vermag den Raum nicht mehr zu füllen. Viele Kirchgemeinden in der DDR stehen vor Fragen, ob und wie sie das ihr überkommene Kirchgebäude bewahren, verändern oder sich von ihm lösen sollen. Werden darauf sachgemäße Antworten gesucht, so ist zu bedenken, daß die meisten Kirchen aus einer Vergangenheit bewahrt sind, in der Kirchen- und Bürgergemeinde als soziologische Einheit gelten. Die Gebäude dienten zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten mancherlei Zwecken. Sie wurden erbaut:

- als Gemeindekirche, häufig aber auch als Ordens-, Wallfahrts- oder Stiftskirche oder als Kathedrale eines mittelalterlichen Kirchenfürstentums;
- als Raum für Gottesdienste der verschiedenen Formen: liturgische bzw. sakramentale Feiern, hymnologisch geordneten Anbetung, Seelsorge in Beichtgesprächen, stille persönliche Andachten;
- als Ausdruck der Gottesverehrung und der Verherrlichung von Menschen, die für ihre Nachfolge Christi zu Heiligen erhoben wurden;
- als Mittel der Verkündigung durch Darstellung biblischer Szenen und durch geistliche Symbolik;
- als Versammlungsraum sowohl für kirchliche als auch gesellschaftliche Ereignisse: Synoden, Reichstage, Stände- und Bürgerschaftsversammlungen;
- zur Repräsentation des ideellen und materiellen Vermögens von kirchlichen und weltlichen Landesherren, Feudal- und Grundherren, Bürgergemeinden;
- als Begräbnisstätte für hervorragende Personen der Kirche und der Gesellschaft;

- als Stätte der Verehrung für um die Gesellschaft verdiente Personen durch Epitaphien, Kriegerdenkmale u.ä.;
- als sicherer Aufbewahrungsort für Dokumente, z.B. der Innungen.

Viele dieser Funktionen sind in der geschichtlichen Entwicklung auf säkulare Institutionen übergegangen, andere entsprechen nicht mehr dem heutigen Glaubensverständnis. Der Kirchgemeinde dient ihr Kirchengebäude heute überwiegend der Versammlung und dem Gottesdienst. Kunstwerke des Baues und seiner Ausstattung werden meist aus ästhetischen Motiven toleriert und bewahrt; zu wenig werden sie als Ausdruck der Glaubenserfahrung und missionarischen Verkündigung verstanden (vgl. Teil V).

2. Nach 1945 wurden viele Kirchengebäude instandgesetzt, oft sogar gründlich restauriert. Dennoch entstehen in wachsendem Maße bauliche Probleme, die vielfach kaum lösbar erscheinen. Unübersehbar ist die Situation geworden, seit man in den Dörfern und Städten häufig Kirchen begegnet, die überaus reparaturbedürftig sind oder sich sogar in zunehmendem Verfall befinden. Dabei handelt es sich oft um denkmalwerte Gebäude, zu deren Erhaltung die Kirchengemeinden verpflichtet sind. Ursache sind nicht nur die meist unzureichenden Finanzmittel und fehlenden Baukapazitäten. Vielmehr sind die verantwortlichen Kirchengemeinden beim Finden sachgemäßer Entscheidungen überfordert.

Einige konkrete Beispiele mögen die Verschiedenartigkeit der Situation illustrieren:

- von zwei kleinen Dorfkirchen blieb jeweils nur der Kirchturm erhalten. Eine Gemeinde nutzt ihn weiter als Versammlungsraum, die andere vermochte nicht, sich dazu zu entschließen.
 - Eine denkmalwerte mittelalterliche Feldsteinkirche mußte baupolizeilich gesperrt werden. Trotz der Unterstützung durch die Denkmalpflege muß die Instandsetzung zurückstehen hinter noch vordringlicher zu sichernden Nachbarkirchen, bei denen aber die Arbeiten auch noch nicht begonnen sind.
 - In einer Großstadt mit 5 großen Kirchen im Zentrum konnte eine an die katholische Kirche, eine an die Stadtverwaltung als Konzerthalle abgegeben werden, eine dritte bleibt dem Verfall überlassen, während die größte im Zentrum durch Unterstützung der Denkmalpflege und aus Versicherungsentschädigung für einen Bauschaden völlig restauriert werden konnte. Sie dient drei zusammengeschlossenen Gemeinden als Gottesdienstraum, zugleich aber als Raum für zentrale Veranstaltungen des Kirchenkreises, für Kirchenmusik, und sie ist zeitweise für Besucher aller Art geöffnet. Die fünfte harret einer gründlichen Restaurierung.
 - In der gleichen Stadt ist die zweite erst vor 70 Jahren erbaute Kirche einer Gemeinde als Bibliotheksmagazin abgegeben worden. - Am Stadtrand gelegene Dorfkirchen werden für neu entstehende Kirchengemeinden in Neubaugebieten instandgesetzt.
 - In einer anderen Großstadt wurde eine große Kirche, die für die Gemeindegliederarbeit nicht unmittelbar benötigt wird, aus eigenem Spendenaufkommen in Höhe von mehreren hunderttausend Mark restauriert. Einer anderen Gemeinde der gleichen Stadt kann ihre Kirche nur durch die Aufnahme in das Sonderbauprogramm erhalten werden.
3. Gemeinsam ist fast allen Fällen ein Mißverhältnis zwischen der Größe des Kirchengebäudes und der Anzahl der Gemeindeglieder. Je größer der Rückgang an Gemeindegliedern und Mitarbeitern wird, desto mehr gefähr-

det der Aufwand an Arbeitskraft und Finanzmitteln für die Erhaltung der Gebäude den Einsatz der verfügbaren Kräfte und Mittel für die Hauptaufgabe der Kirche: Verkündigung und Seelsorge, Sammlung und Sendung. Diesen dienen aber die Kirchengebäude nicht nur als reine Versammlungsräume. Die großen stillen Kirchenräume gewinnen an Bedeutung auch als Orte der Besinnung und Meditation. Die Anziehungskraft der Kunstwerke kann dem missionarischen Auftrag der Kirche nutzbar gemacht werden (vergl. Teil V).

4. Die folgenden Abschnitte sollen den Kirchengemeinden helfen, ihre Entscheidungen über die Zukunft ihrer Kirchengebäude aufgrund intensiver Überlegungen treffen zu können. Dazu werden zunächst die theologischen Gesichtspunkte dargestellt (Teil II). In Teil III folgen Empfehlungen für den Prozeß der Entscheidungsfindung, in den auch die Konsequenzen einzubeziehen sind, die sich bei Erhaltung bzw. baulicher Veränderung für eine bessere Nutzung ergeben (Teil V) und die bei der als unvermeidlich erkannten Aufgabe des Kirchengebäudes eintreten (Teil IV).

II. Theologische Gesichtspunkte

1. Das Kirchengebäude soll vor allem der Versammlung der Gemeinde zum Gottesdienst dienen. In diesem Sinne ist es ein Zweckbau, nicht selbst Zweck. Die Gemeinde hat nicht sich selbst ein Denkmal errichten, hat nicht einfach einen Raum in der größtmöglichen Schönheit bauen wollen, sondern einen Raum, der dazu geeignet ist, daß in ihm die versammelten Menschen Gott begegnen und seine Anrede vernehmen.

Indem diese Funktion so klar umschrieben wird, ergeben sich Konsequenzen für die Gestaltung des Kirchengebäudes. Als Raum für die Sammlung der Gemeinde am Feiertag wird er zum Feier-Raum, der entweder in seiner Strenge zur Konzentration auf die Verkündigung oder aber in seiner festlichen Schönheit der Hinwendung zur Wirklichkeit Gottes dient. Die Geschichte des Kirchbaus kennt verschiedene Möglichkeiten - den schlichten Saal der Brüdergemeinde wie die gotische Kathedrale oder die barocke Wallfahrtskirche mit prächtiger Ausstattung.

Wer heute als Tourist solche schönen Kirchen aufsucht, sucht zunächst das Kunstwerk, um Raum oder Ausstattung zu bewundern. Beides ist aber nur von seiner ursprünglichen Funktion her da: Es ist selbst Predigt, die die Geschichte Gottes mit uns Menschen in Erinnerung bringen will oder ist Raum, in dem der Hörende zu Gott und damit zu sich selbst kommt, seine Schuld bekennt und den Zuspruch der Gnade empfängt.

Weil die Gemeinde in dieser Kirche sich so sammelt, wie bereits die Vorfahren hier zusammenkamen, wird die Kirche zur Heimat, mancherorts wurde sie sogar zur Zufluchtsstätte in Zeiten der Gefahr (Wehrkirchen).

2. Indem das Kirchengebäude solch komplexer Funktion diene, ist es häufig auch dem Funktionswandel ausgesetzt gewesen, der sich aus den sich verändernden Nutzungsanforderungen ergab.

Aus einer Bischofskirche ist heute eine Gemeindekirche geworden, aus einer Ordenskirche eine Universitätskirche, aus einer fürstlichen Begräbniskirche eine Kirche, die vornehmlich für Trauungen und Gemeindefeste genutzt wird.

Aus dem Wandel der soziologischen Struktur der Gemeinde ergeben sich neue Anforderungen, die ihren Ausdruck zumindest in neuer Anordnung des Gestühls, in der Beseitigung von Einbauten oder der Aufteilung der Kirche in neue Teilräume finden.

Funktionswandel kann freilich auch zu Funktionsverlust führen. Schon

in früheren Jahrhunderten sind Kirchen verfallen oder wurden profanen Zwecken zugeführt. Funktionslos gewordene Kirchen stehen leer und wirken selbst zu seltenen Festgottesdiensten fremd.

3. In der Bibel gibt es zahlreiche Aussagen darüber, daß Gott bei seinem Volke w o h n t, - Israel ist aber sehr unsicher gewesen, ob es Gott eigentlich ein H a u s bauen darf.

Der Gottesdienst Israels findet durch Jahrhunderte hindurch nicht in einem Tempel statt. Die heilige Lade steht nur in einem Zelt und wandert mit Gottes Volk.

In 2. Sam. 7 wird berichtet, wie der Prophet Nathan den Auftrag erhält, David den Gedanken an einen Tempelbau auszureden:

"Wahrhaftig, ich habe niemals in einem Haus gewohnt seit dem Tage, da ich die Kinder Israels aus Ägypten herausgeführt habe, bis zum heutigen Tag. Ich bin vielmehr in einer Zeltwohnung umhergewandert. Habe ich vielleicht ... mit einem Wort gesagt: Warum habt ihr mir kein Zedernhaus erbaut?" (2.Sam. 7,6 f).

Lukas greift dies zentrale Wort in der Rede des Stephanus auf, um die Ablösung der christlichen Gemeinde von dem Tempel in Jerusalem zu begründen (Apg. 7,44 bis 50).

Salomo hat dann doch den Tempel gebaut. In dem Tempelweihgebet (1.Kön. 8,22 ff) wird aber ausdrücklich festgehalten, daß Gott nicht in diesem Tempel wohnt - der Tempel ist vielmehr die Stätte, in der das Volk Israel gewiß sein darf, daß Jahwe seine Gebete hört. In vielen Psalmen kommt die Liebe zum Tempel und zu den schönen Gottesdiensten des Herrn zum Ausdruck (Ps. 84,24 u.a.). Der Tempel wird so zum sichtbaren Symbol für die Gültigkeit der Verheißungen Gottes für sein Volk.

Die Zerstörung des Tempels wird aber in der Geschichte zweimal zum harten Symbol des Gerichtes Gottes.

Daß die ersten Generationen der Christenheit nicht an den Bau eines neuen Tempels dachten, ist daher verständlich. Sie versammelten sich "in den Häusern" (Apg. 2,46; 5,42).

In jedem Raum, an jedem Ort kann Gottes Wort gehört werden. Indem die Gemeinde aber nicht mehr die unmittelbare Ankunft des Reiches Gottes erwartete, begann sie, sich feste Versammlungsstätten zu schaffen, sie auszubauen und zu schmücken. Für die ersten großen Kirchen waren dann nicht die heidnischen Tempel, sondern antike öffentliche Gebäude die Vorbilder. Der besondere, festlich ausgestattete Raum soll erinnern daran, daß Gott in seinem Sohn Wohnung genommen hat unter uns Menschen. Im Mittelalter wurde dann die Kirche bewußt als Symbol der Gottesstadt angesehen - und entsprechend den biblischen Bildern von der himmlischen Gottesstadt mit Toren und Türmen immer schöner ausgestaltet.

4. Nicht das Kirchengebäude selbst ist Zweck; es ist nicht "heiliges Haus" wie ein Tempel, als Eigentum des Gottes, der dort angeblich wohnt. Aber als das Gebäude, in dem durch Jahrhunderte hindurch die Gemeinde auf Gottes Anrede hört, ist es ein besonderes, ein in seiner Zweckbestimmung unverwechselbares Gebäude. Wo das Gebäude dieser Zweckbestimmung gerecht wird, wo es für die Gemeinde Heimat und Ort des Hörens im Gottesdienst sein kann, da ist es aller Anstrengung zur Bewahrung und Pflege wert. Da wird die Gemeinde von Generation zu Generation neu einwandern, sich dies Haus aneignen, es ihren neuen Bedürfnissen anpassen. Sie wird es ausbauen und erweitern oder es vereinfachen und zweckgerecht unterteilen. Die Gemeinde wird Hilfe von der Denkmalpflege erhalten, u.U. aber auch Meinungsverschiedenheiten mit der Denkmalpflege haben, weil sie nutzen will, was sie vorfin-

det - das schließt aber Erneuerung und auch Veränderung ein (vgl. Teil V).

5. Es kann aber auch die Situation entstehen, daß das Kirchengebäude selbst zum Zweck wird: wenn es als Baudenkmal der Erhaltung wert, aber für die Gemeinde nicht mehr Heimat ist. Es kann sein, daß die Gemeinde sich, aus Rücksichtnahme auf die wertvolle alte Einrichtung, mit ihrem Gottesdienst darin nicht zurechtfindet; ebenso gibt es Fälle, daß die Kirche von einem Landesherrn (Patron) so aufwendig gebaut wurde, daß heute die Mittel der Kirchengemeinde zur Erhaltung nicht ausreichen. Das Kirchengebäude wird fremd, nicht mehr geeignet, der Gemeinde den angemessenen Raum für ihren Gottesdienst zu geben. Dann wird eine Gemeinde aus diesem Haus der Väter auswandern dürfen und müssen - in der Gewißheit, daß Gott mit seinem Volk auch in ein neues Haus ziehen wird, so wie Gott sein Volk auf seiner Wanderung begleitet hat als der, der im Zeit wohnt (vgl. Teil IV)

III. Entscheidungsfindung

1. In unseren Gemeinden ist ein Leben ohne eine Kirche eigentlich nicht zu denken. Neben Kirchengemeinden mit einer intakten Kirche gibt es auch solche, die mit ihrer Kirche Probleme haben und sich folgenden Fragen stellen:
- wie sie trotz der starken Belastungen durch Arbeitskräfte und Finanzmittel das Erbe im bisherigen Umfang erhalten können;
 - wie dieses Erbe besser als zur Zeit und in der unmittelbaren Vergangenheit für den Dienst der Sammlung und Sendung der Gemeinde genutzt werden kann;
 - wie die Gebäude durch bauliche Veränderungen den gegenwärtigen und in absehbarer Zeit zu erwartenden Bedürfnissen der Gemeinde besser angepaßt werden können;
 - ob Kunstwerke oder Teile von ihnen aufgegeben werden sollen und was mit diesen geschehen kann.
- 2.1. Zunächst sollten die Entscheidungsgremien (z.B. Gemeindegemeinderäte, Kirchenvorstände, Kreiskirchenräte, Bezirkskirchenausschüsse) eine Beurteilung folgender Schwerpunktfragen erstellen:
- Wie kann die Gemeinde allein oder gemeinsam mit anderen Nachbargemeinden die vorhandenen Gebäude so für den Dienst der Sammlung und Sendung nutzen, daß ihre Erhaltung sinnvoll bleibt und möglich wird?
 - Wie wirkt sich die demographische Entwicklung (besonders in Landgemeinden) oder die Verlagerung von Wohngebieten (z.B. in Neubaugebiete oder Schwerpunkte) auf die Verkehrslage und die Möglichkeiten für die Mitglieder aus, sich in den vorhandenen Räumen und Gebäuden zu versammeln?
 - Wie groß ist die Anziehungskraft der Kirchen und der Kunstwerke für Besucher, so daß sie in den Dienst der Gemeinde stärker einbezogen werden können? (vgl. Teil IV)
 - Kann auf die Wirkung verzichtet werden, die das Kirchengebäude für die Präsenz der Kirche in der säkularen Öffentlichkeit haben kann?
 - Ist die Bindung der Gemeinde an die Kirche und ihre Kunstwerke durch die an ihnen erlebte Glaubenserfahrung und durch Heimatbewußtsein so stark, daß eine Trennung davon zur Entfremdung und Resignation führen muß?
 - Gibt es außer einer gemeindlichen Nutzung und Erhaltung auch andere

kirchlich akzeptable Nutzungsmöglichkeiten? (vgl. Teil IV, 3.3.)

2.2. Durch Sachverständige ist dann mit aller Sorgfalt abzuschätzen:

- Welcher Bauzustand liegt vor?
- Wie ist die kunstgeschichtliche Einordnung des Baues und der Ausstattung zu sehen?
- Wie erfolgte in der Vergangenheit die kirchliche Nutzung, welche Flexibilität ist in den vorhandenen Räumen praktiziert worden oder möglich?
- Welche Kosten sind nötig, und welche baulichen Veränderungen wären möglich, um eine sachgemäße Nutzung zu erreichen?
- Wecher Aufwand an Arbeit und Geld ist für die zukünftige Nutzung, Erhaltung und Pflege des Gebäudes (Kirche) etwa jährlich erforderlich und ist dieser von der Gemeinde oder dem Nutzerkreis zu realisieren? In diesem Zusammenhang ist auch auf Anforderungen für Reinigung, Heizung, Beleuchtung, Küsterdienste, Aufsicht u.ä. hinzuweisen.

2.3. Der Gemeindegemeinderat, Kirchenvorstand muß (je nach gliedkirchlichem Recht) prüfen:

- Wie können die Finanzmittel einschließlich von Personal- und Nebenkosten aufgebracht werden? Die Erarbeitung eines kurz-, mittel- oder langfristigen Finanzplanes ist erforderlich. In diesen Zusammenhang gehören auch Überlegungen zur etappenweisen Realisierung eines Vorhabens und der Abschluß schriftlicher Vereinbarungen mit anderen Nutzern.
- Ehe eine Kirchengemeinde den Entschluß faßt, ihre Kirche aufzugeben, weil die eigenen Kräfte zur Erhaltung nicht ausreichen, sollte geprüft werden, ob nicht von anderen Seiten ein starkes Interesse an der Erhaltung der Kirche geweckt werden kann, so daß durch Zuschüsse, Aktionen, Spendensammlungen, Bürgerinitiativen oder Initiativen der Kulturbundgruppen doch noch eine Erhaltung des Gebäudes möglich wird.
- Sind genügend Gemeindeglieder bereit, sich verbindlich zu engagieren, um das Projekt sowohl organisatorisch als auch finanziell tragen zu helfen? Dabei sollte darauf geachtet werden, daß diese Aufgabe nicht langfristig Nachteile für die Bewältigung der Hauptaufgabe der Gemeindegemeindearbeit hat. Aus dem aktiven Kontakt mit Helfern, die sonst nicht in allen Fällen der Kirche gegenüber aufgeschlossen sind, kann eine Hinwendung zur Kirche entstehen.
- Für jedes Vorhaben sind Veranstaltungsangebote zu erarbeiten, die gerade bei einer Wiedereinwanderung in eine instandgesetzte Kirche zeigen, daß es verschiedene Möglichkeiten der Nutzung, d.h. der Sammlung und Sendung, gibt (Gebetsgemeinschaften, Ausstellungen, offene Kirche als Platz der Ruhe und Andacht, andere Gemeindegemeindeveranstaltungen) (vgl. Teil V).

3. Dieser Katalog von Fragen und Argumenten muß zu Kriterien führen, die bei der Entscheidung gegeneinander abzuwägen sind. Dabei haben die Einzelantworten sowohl bei den aktiv Beteiligten als auch bei allen Mitgliedern einer Gemeinde oder eines Kirchenbezirkes unter Umständen ein anderes Gewicht. Es kann auch nicht von einem schon praktizierten Lösungsweg unmittelbar auf die eigenen Lösungsversuche geschlossen werden. Die jeweils unterschiedliche Sachlage muß bewußt gemacht werden.

Wenn die Ergebnisse der Kriterien und Fragen nicht die Entscheidung einer notwendigen Auf- oder Abgabe hindern können, so ist doch die psychologische Wirkung auf die Gemeinde und die moralische Verantwortung ihr gegenüber zu berücksichtigen.

Es sind vielseitige Möglichkeiten der Information gegenüber der Gemeinde zu nutzen.

Im Kern der Entscheidungen steht immer die Frage nach dem Vorhandensein und der Erhaltung von Raum für die Sendung und Verkündigung, wobei die gesellschaftliche Situation berücksichtigt werden muß.

IV. Aufgaben der Gemeinde beim Abschied vom Kirchengebäude

1. Entscheidung, Beratung und neue Aufgaben

Wenn die gründliche Prüfung (vgl. Teil III) und die Abwägung aller möglichen Alternativen den Entschluß zur Aufgabe des Kirchengebäudes erforderlich macht, muß das Bemühen dahin gehen, daß dieser Aufgabe-Beschluß von der ganzen Gemeinde oder wenigstens von ihrem größten Teil getragen wird. Wichtig ist, daß solche Entscheidungsprozesse in großem gegenseitigen Verständnis, in der gebotenen Liebe und in der gegenseitigen Achtung durchgestanden werden und alle Argumente pro und contra gemeinsam bedacht werden. Auch wenn andere Entscheidungsträger (Bauaufsicht, Kirchenkreis, Landeskirche) an der Entscheidung mit beteiligt sind, wird es wichtig sein, daß der endgültige Beschluß für alle, die sich in diese Frage heineingedacht haben in der Gemeinde, überzeugend und damit auch nach außen vertretbar ist.

Wenn dieser Beschluß gefaßt wurde, ist eine gründliche Beratung durch Fachleute erforderlich.

Die Kirchengemeinde muß sich dessen bewußt sein, daß die Entscheidung zur Aufgabe (Abgabe, Abriß, Stilllegung) der Kirche nicht das Ende ihrer Verantwortlichkeit bedeutet. Auf die Entscheidung wird eine (vielleicht mehrjährige) Phase folgen, in der die nötigen Maßnahmen an dem Gebäude und dem umliegenden Grundstück durchzuführen sind.

Diese nötigen Baumaßnahmen erfordern voraussichtlich eine ebenso intensive Bemühung wie sie im Falle der Renovierung nötig wäre. Weil solche Stilllegungs- oder Abrißmaßnahmen aber für die Beteiligten mit Trauer verbunden sind, ist es besonders nötig, daß diese Aufgaben gemeinsam übernommen werden.

2. Der Schmerz des Abschieds

2.1. Der Verlust der Kirche wird Trauerarbeit in der Gemeinde notwendig machen. Dem Schock vieler könnte durch rechtzeitige und umfassende Information vorgebeugt werden. Die Gemeinde muß es lernen, fortan ohne das Kirchengebäude zu leben. Gegen aufkommende Idealisierung früherer Zustände ist hier bewußt zu machen, daß sie zwar einen gewiß schmerzlichen Verlust erlitten hat, aber zugleich Kräfte und finanzielle Mittel freibekommen hat, um andere heute entscheidende Aufgaben besser wahrnehmen zu können.

Zu dieser Situation des Trauerns wird es gehören, daß in der Gemeinde über den möglichen Anteil von Schuld diskutiert wird; ein Sündenbock wird gesucht, Anklagen gegen Gott und Menschen werden erhoben werden. Alles muß zur Sprache kommen, nichts darf verdrängt werden. Im Miteinander der Gemeinden ringsum sollte gemeinsam nach einem Weg gesucht werden, der aus solcher Niedergeschlagenheit und

Trauer herausführt zu verstärktem Glauben und zu vorwärts gerichteter Zuversicht.

Die Gemeinde wird sich in dieser Situation daran erinnern dürfen, daß Israel ursprünglich nicht im Tempel, sondern im Zelt zu dem Herrn gebetet hat (vgl. oben Teil II,3). Gott wird bei seiner Gemeinde auch am neuen Versammlungsort gegenwärtig sein.

- 2.2. Die Kirchengemeinde wird gerade in der Phase der eigenen Trauer die Entscheidung zur Aufgabe des Kirchengebäudes in der Öffentlichkeit zu vertreten haben. Es wird Widerstand und ernsthafte Anfragen geben, gegen die der Entschluß, die Kirche aufzugeben, durchgesetzt und durchgestanden werden muß.

Dies erfordert eine besondere Form der Öffentlichkeitsarbeit: Die Gründe für die Entscheidung sollten in der Öffentlichkeit dargelegt und dort auch diskutiert werden. Man sollte sich nicht scheuen, auch in einer Kirchenzeitung darüber zu berichten.

Die Diskussion in der Öffentlichkeit wird zugleich Anlaß dazu geben, zu dem neuen Versammlungsort der Kirchengemeinde (gegebenenfalls in einem Nachbarort) einzuladen.

- 2.3. In der Geschichte gibt es eine große Zahl von Beispielen, daß Kirchen ihre Eigentümer wechselten oder auch ihre Funktion.

- In der Reformationszeit wurden Klöster säkularisiert; überflüssige Kirchen in Städten wurden häufig einer profanen Nutzung zugeführt.
- Im Dreißigjährigen Krieg (und auch in späterer Zeit) sind zahlreiche Dörfer zerstört worden mit ihren Kirchen, sie wurden nie wieder aufgebaut (Wüstungen).
- In der Zeit der Romantik wurde die Öffentlichkeit auf Kirchenruinen aufmerksam, etliche wurden restauriert, andere gänzlich abgerissen.
- Nach dem Zweiten Weltkrieg kamen Umsiedler in unsere Kirchengemeinden, die Heimat und eigenes Kirchengebäude aufgeben mußten. Sie haben in unserer Mitte lernen müssen, in einer neuen Kirchengemeinde und deren Kirchengebäude heimisch zu werden.
- Die Ökumene bietet heute Beispiele verschiedenster Art, wie Gemeinden leben und wirken können, ohne einen Anspruch erheben zu dürfen auf bestimmte, vielleicht sogar ursprünglich für kirchliche Zwecke vorgesehene Gebäude.
- Wir hören auch aus anderen Ländern, daß dort Kirchen aus finanziellen Gründen aufgegeben werden müssen (z.B. Großbritannien).

3. Gemeindefarbeit bei Ablösungsprozessen

- 3.1. Gemeinden, die es gewohnt sind, nicht nur unter sich zu sein, sondern Kontakt zu anderen Gemeinden der Umgebung zu suchen und durch gegenseitige Besuche zu festigen, werden es leichter haben, sich notfalls von ihrer Kirche zu trennen und dort zuhause zu sein, wo Christen sich treffen, gleich an welchem Ort und in welchem Gebäude. Hier liegen noch weithin ungenützte Chancen für Gemeinden in zusammenhängenden Regionen.

Wo eine Kirchengemeinde im eigenen Wohnbereich nach der Aufgabe der Kirche über keinen Raum mehr verfügt, wird sie in dem kirchlichen

Gebäude der Nachbargemeinde heimisch werden müssen. Dies kann erleichtert werden, indem besonders wertvolle Erinnerungsstücke aus der alten Kirche mitgenommen werden in das Gotteshaus der anderen Gemeinde. Bereits die Gemeinde des Alten Testaments hat in den Phasen der Wandererschaft und Verbannung sichtbare äußere Zeichen zur Vergewisserung der Gegenwart Gottes und der durch ihn erfahrenen Hilfe mitgenommen. So könnten Bilder, Schnitzwerke, ein Taufstein, eine Gedanktafel für die Gefallenen an den neuen Ort mitwandern. Dadurch wird deutlich werden, daß mit der gegenwärtigen Gemeinde Kirche nicht begonnen hat und nicht endet, sondern daß ihr Herr bei ihr sein wird, wie er es gewesen ist.

3.2. Eine bisher ungeklärte Schwierigkeit ergibt sich im Hinblick auf die Finanzierung der Bauleistungen, die für die Stilllegung oder den Abriß eines Kirchengebäudes nötig sind. Die Kirchengemeinde hat ihre Entscheidung getroffen, weil sie das Geld für die Wiederherstellung der Kirche nicht aufbringen kann. Abbruch- oder Stilllegungsarbeiten sind aber ebenfalls kostenaufwendig. Ein Finanzierungsprogramm muß daher entschlossen erarbeitet werden: Die Kirchengemeinde als Eigentümer kann sich von der Aufbringung der Mittel nicht dispensieren; wenn es ein überzeugender Entschluß des Kirchenvorstandes/Gemeindekirchenrates ist, wird auch für diese Maßnahme um Spenden aus der Gemeinde gebeten werden müssen. Ebenso ist aber zu fragen, ob nicht künftig Beihilfen von der Landeskirche und von staatlicher Seite erforderlich werden, weil sie als Partner die Verantwortung für diese Entscheidung mit übernommen haben.

3.3. Soll die Kirche an einen fremden Nutzer abgegeben werden, so wird die Gemeinde sich bemühen, daß die neue Nutzung in einem möglichst nahen Zusammenhang zu der ursprünglichen Bestimmung des Gebäudes steht. Andere Nutzungsmöglichkeiten sollten in folgender Reihenfolge überprüft werden:

1. Nutzung durch eine andere Konfession oder eine der Freikirchen, die uns durch die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen verbunden ist.
2. Abgabe an einen nichtkirchlichen Rechtsträger zur kulturellen Nutzung (Museum, Konzerthalle o.ä.).
3. Abgabe zu einer nichtkulturellen Nutzung (möglichst unter Erhaltung des Baubestandes, um gegebenenfalls bei veränderter gesellschaftlicher Situation wieder eine Nutzung, die der ursprünglichen Zweckbestimmung Rechnung trägt, zu ermöglichen).

3.4. Abriß

Die schwierigste, weil unwiderrufliche Entscheidung ist der mehr oder weniger vollständige Abriß des Kirchengebäudes. Sofern aber keine andere Möglichkeit mehr besteht, sollte der Abriß einem langsamen Verfall der schadhafte Kirche vorgezogen werden. Auch wenn baupolizeilich der Abriß nicht unmittelbar gefordert wird, weil im Umkreis kein Schaden zu erwarten ist, bedeutet doch eine langsam verfallende Kirchenruine faktisch eine Gegenpredigt gegen die lebendige Verkündigung in dieser Gemeinde.

Der Anblick zerbrochener Fenster, eines einstürzenden Daches sowie die Nachrichten über Umtrieb und weitere Beschädigungen in einem solchen Grundstück belasten die Gemeinde ständig.

Deshalb sollte der Abriß des ganzen Gebäudes oder der Teile, die dem

Verfall ausgesetzt sind, möglichst entschlossen vorgenommen werden.

Auf jeden Fall ist zu empfehlen, neben dieser Ruine eine große Tafel aufzustellen, auf der nicht nur die Baudaten der Kirche und Daten zur Geschichte der Kirchengemeinde stehen, sondern auch die Gründe für den Verfall kurz benannt werden.

Außerdem ist auf dieser Tafel auf den gegenwärtigen Versammlungsraum der Kirchengemeinde (und die regelmäßigen Gottesdienstzeiten) hinzuweisen.

3.5. Sofern ein Kirchengebäude nicht vollständig abgerissen werden muß, ergibt sich die Möglichkeit, einen Versammlungsraum in einem reduzierten Gebäudeteil zu erhalten. Für solche Teilstillegungen gibt es in der Nachkriegsgeschichte zahlreiche Beispiele. Kirchengemeinden haben sich häufig diesen verkleinerten Raum den gegenwärtigen Bedürfnissen des Gottesdienstes und Gemeindelebens angepaßt. Überzeugende Lösungen sind auch möglich, wo z.B. nur ein Turmstumpf erhalten werden kann. Solche Reduktionen des Nutzungsbereiches sind dem Totalabriß vorzuziehen.

3.6. Die Stillegung einer Kirche zur gesicherten Ruine ist baulich aufwendig. Beispiele großer Kirchenruinen aus der Vergangenheit zeigen aber, daß auch eine Ruine noch für kirchliche oder kulturelle Veranstaltungen genutzt werden kann und oft für die Gemeinde am Ort lebendige Bedeutung behält.

Wo es gelingt, nach einer Stillegung das Grundstück im offenen Kirchenschiff und um die Kirche herum mit Grünanlagen zu versehen und diese zu pflegen, kann die Ruine neu zur Versammlungsstätte werden (Gottesdienste im Freien, Posaunenmusiken, Gottesdienste zu besonderen Gedenktagen der Kirchengemeinde u.ä. - vielleicht sogar: Gemeindefeste).

Neben der Ruine sollte - vgl. oben Ziffer IV, 3.4. - eine Tafel angebracht werden mit den Baudaten und den Daten aus der Geschichte der Kirchengemeinde, Hinweisen auf die Nutzung und der Anzeige des gegenwärtigen Versammlungsraumes der Kirchengemeinde.

Die Gemeinde wird sich bemühen, in der Öffentlichkeit deutlich zu machen, wie diese Ruine Zeugnis ist von der Existenz der Gemeinde früher und heute.

V. Chancen der Gemeinde beim neuen Einwandern in ihre Kirche

Entscheidet sich eine Kirchengemeinde dafür, ihr Kirchengebäude zu erhalten (vgl. Teil III), so wird sie sich nicht nur um Planzahlen, Baukapazitäten und Handwerker bemühen. Sie wird sich fragen: Was bedeutet das Kirchengebäude für unseren Auftrag?

1. Wie verhält sich das Kirchengebäude zu Gottesdienst und Gemeindeaufbau?

1.1. Ältere und jüngere Gemeindeglieder verbinden mit ihrem Kirchengebäude wichtige Gotteserfahrungen. Sie sind in dieser Kirche konfirmiert worden, oder sie haben als junges Ehepaar in dieser Kirche den Trausegen empfangen. Sie entsinnen sich, in dieser Kirche in einer wichtigen Phase ihres Lebens eine bestimmte Predigtaussage gehört zu haben. Sie verbinden mit einer Plastik in dieser Kirche bestimmte Erinnerungen. Die Verkündigungsmitarbeiter der Kirchengemeinde

werden sorgfältig darauf achten, daß solche und ähnliche Gotteserfahrungen geachtet und ausgesprochen werden können und daß es in den Gemeindegemeinschaften auch zum Erfahrungsaustausch kommt.

- 1.2. Pfarrer und Katecheten werden Kunstwerke und Symbole dieses Kirchengebäudes in die Christenlehre, den Konfirmanden- und Erwachsenenunterricht einbeziehen. Dabei können Plastiken, Tafelbilder und Glasfenster wertvolles Anschauungsmittel für wichtige Abschnitte christlicher Lehre darstellen.
- 1.3. Romanische und gotische und die meisten später erbauten Kirchen sind längsgerichtete, podiumsorientierte Räume. Sie sind auf das Geschehen am Altar ausgerichtet. Dieses Bauprogramm entspricht der liturgischen Konzeption einer Gemeinde, die vor dem gekreuzigten Christus ihre Schuld bekennt und den heiligen Gott anbetet. Für die Einübung der Gemeinde in das bekennende und anbetende Feiern ist das längsgerichtete, altarorientierte Hauptschiff einer solchen Kirche hervorragend geeignet.
- 1.4. Nicht für alle Gottesdienstformen ist das längsgerichtete Hauptschiff geeignet. Manche Gottesdienstformen, wie zum Beispiel der Gesprächs- oder Familiengottesdienst, sperren sich gegen eine Architektur, in der alle Sitzplätze auf den Altar in der östlichen Apsis ausgerichtet sind. Für solche Gottesdienstformen ist es angemessener, wenn die Gemeinde kreisförmig um den liturgischen Mittelpunkt (Kanzel oder Altar oder Taufstein) versammelt ist. Gottesdienstformen dieser Art sind geprägt vom Bild der Kirche als Familie, die sich am Tisch versammelt und in deren Mitte Christus als Hausherr unsichtbar gegenwärtig ist. Kirchen, die als Zentralräume konzipiert sind, entsprechen diesem Leitbild. Für solche Gottesdienste eignen sich auch Krypta, Hoher Chor, Sakristei oder abgetrennte Nebenräume.
- 1.5. Es ist aber auch möglich, ältere Kirchen durch eine flexible Innengestaltung für den Familien- oder Gesprächsgottesdienst einzurichten. Zum Beispiel erlaubt bewegliches Gestühl, den längsgerichteten Raum wie einen Zentralraum zu nutzen, wenn Stühle oder Bänke entweder auf die seitlich gerichtete Kanzel oder einen sichtbaren Mittelpunkt im Längsschiff orientiert werden.
- 1.6. In ihrer Größe und Vielgestaltigkeit ermöglicht fast jede Kirche eine bewegliche Teilnahme der Gemeindeglieder am Gottesdienst. Die Gottesdienstbesucher können Wege bzw. Prozessionen zurücklegen. Wichtige biblische Begriffe wie "kommen, herzutreten, Knie beugen, hingeben, gesandt werden, Dank opfern" usw. können auf solche Weise erlebt werden und dadurch Leben und Frömmigkeit der Gemeindeglieder prägen. Für große Kirchen sind auch Gottesdienste zu empfehlen, deren einzelne Teile an verschiedenen Orten des Gotteshauses stattfinden. Durch eine vielgestaltige Nutzung wird auch eine kleine Gemeinde an der Weite und Vielfalt ihres Kirchenraumes Freude empfinden und nicht an Verlassenheitsgefühlen leiden.
- 1.7. Enthält eine Kirche große Kunstwerke, z.B. Farbfenster, Flügelaltäre, Tafelbilder, Epitaphien mit Darstellungen des Kreuzes Christi oder anderen biblischen Motiven, kostbare Taufsteine oder bildlich ausgestaltete Kanzeln, so können diese in den Gottesdienstvollzug einbezogen werden. Sind im Kirchenraum nicht viele Kunstwerke vorhanden, kann ein schlichtes Symbol (Kreuz, Osterleuchter, Kerze) jeweils als Zentrum zur Sammlung aufgestellt werden.

- 1.8. Die Einübung in die verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres und die Begehung wichtiger Gedenktage aus der Kirchengeschichte könnte ebenfalls mit einer vielfältigen räumlichen Nutzung verbunden werden, z. B. Kreuzwege im Seitenschiff, Osternacht vom Taufstein bis zum Hohen Chor. 8. Mai Gedenktag vor der Gedenktafel für die Gefallenen des 2. Weltkrieges usw.

Nimmt eine Kirchengemeinde die unter 1.1. - 1.8, ausgedeuteten Versammlungsmöglichkeiten in ihrem Kirchengebäude wahr, so wird sie ihre Kirche lieben lernen, sie wird in ihre Kirche einwandern und die Kirche mehr und mehr als geistliche Heimat erleben.

2. Welche diakonische Aufgabe nimmt die Kirchengemeinde mit der Erhaltung des Bauwerkes für die Gesellschaft wahr?

Die Kirchengemeinde wird aber auch erkennen, daß sie das denkmalwerte Kirchengebäude nicht wie einen Privatbesitz festhalten kann. Das von den Vätern erbaute Gebäude ist ihr treuhänderisch anvertraut als ein Gut, das allen Menschen Heil und Segen bringen soll.

- 2.1. Für den Zeitgenossen, der in engen Wohnungen leben und in lauten Werkstatthallen arbeiten muß, gewinnt der weite und stille Raum therapeutische Bedeutung. Er erfährt darin Entspannung und Entlastung, Muße und Ruhe. Er kann aufatmen. Deshalb sollte die Kirchengemeinde Sorge tragen, daß der Kirchenraum an bestimmten Tagesstunden zu stillem Verweilen geöffnet ist.
- 2.2. Das regelmäßige Angebot von Orgel- und Kirchenmusik in der Kirche läßt den aus der Ordnung geratenen und angefochtenen Zeitgenossen zum Hören und damit zu sich selbst kommen.
- 2.3. Die Kirche ist oft das älteste und kunstgeschichtlich bedeutendste Gebäude des Ortes oder Stadtteils. Es zeugt von geschichtlichen Perioden, die im Geschichtsunterricht nur ungenügend behandelt worden sind. Manche Zeitgenossen besuchen unsere alten Kirchen, weil sie sich über Geschichte und Kunstgeschichte früherer Zeiten informieren wollen. Indem die Kirchengemeinde historisch exakte Führungen durch das Kirchengebäude anbietet, leistet sie einen wichtigen erzieherischen kulturellen Beitrag.
3. Welche missionarischen Möglichkeiten ergeben sich für die Gemeinde durch ihr Kirchengebäude?

Die Kirchengemeinde wird sich nicht darauf beschränken, kunst- und kirchengeschichtliche Hinweise zu geben, sie wird gegenüber den Besuchern ihres Kirchengebäudes auf Sinn und Widmung des Bauwerkes und seiner Kunstschatze hinweisen und diese Kunstschatze in ihrer Verkündigungsaussage interpretieren.

- 3.1. Von der Öffentlichkeit ist die Gemeinde heute oft ins Abseits gedrängt. Die zentral gelegenen Kirchengebäude mit ihren christlichen Symbolen sind unübersehbar. Durch diese Gebäude bleibt die Kirche mit ihrer Botschaft im öffentlichen Gespräch.
- 3.2. Die Weite eines Kirchenraumes hat für den Zeitgenossen auch eine seelsorgerliche Wirkung. Er vermag den Menschen auf die Begegnung mit Gott vorzubereiten. Der Mensch, der sich der Wirkung des Raumes nicht entzieht, wird aufgeschlossen für Sinnfragen des Lebens, für seelsorgerliche Gespräche, für Impulse christlicher Verkündi-

gung, für die Dimension der Anbetung. Dabei kann es geschehen, daß er der Geborgenheit in der Nähe Gottes gewiß wird, ebenso kann er darin unwillkürlich seiner Hinfälligkeit, seiner Abhängigkeit und seiner Schuld gewahr werden.

3.3. Regelmäßige Kirchenführungen durch das Gotteshaus geben die Möglichkeit, Touristen, die das Gotteshaus besuchen, unaufdringlich über zentrale Stücke der christlichen Botschaft zu informieren und bei ihnen das Verständnis für wichtige Vorgänge in der Geschichte der Kirche zu wecken. Der Kirchenführer wird Kraft und Zeit darauf verwenden, Verkündigungsaussagen vergangener Kunstwerke in ihrer Bedeutung für den Menschen heute zu interpretieren. So setzt jede Kirchenführung auch wichtige hermeneutische Überlegungen voraus. Schulungen von ehren- und hauptamtlichen Führern sind nötig.

3.4. Vergangenheit kann nur lebendig erhalten werden, wenn sie ständig in die Gegenwart eindringt. Es reicht nicht, wenn eine Kirche stilgerecht restauriert wurde. In jeder historischen Kirche sollte es kleine Zeichen kirchlichen Lebens geben. Auch Ausstellungen im Kirchenraum können dazu beitragen.

Eine Kirchengemeinde, die bewußt in ihrem Kirchengebäude lebt, wird zunehmend mehr Möglichkeiten entdecken, ihr christliches Bauwerk für den Zeitgenossen zu öffnen und ihre Kunstwerke zeitnah zu vermitteln. Sie wird damit Menschen unserer Zeit ein Stück Geschichte und das Evangelium nahebringen.

Literaturhinweise

1. Laugmaack, Der gottesdienstliche Ort, in Liturgia I, Kassel, 1954
2. Eisenheuth, Heinz Erich, Gottesdienst und Gotteshaus, Berlin, EVA 1955
3. Kunst und Kirche 3/75, Gütersloh G.Mohn, Kirche und Denkmalschutz; vgl. besonders S. 138 - 139, Beitrag von N. Wibiral.
4. Christliche Kunst im Kulturerbe der Deutschen Demokratischen Republik, hrsg. vom Hauptvorstand der CDU in Zusammenarbeit mit dem Institut für Denkmalpflege, Berlin, Union Verlag, 1982
5. Theologische Versuche, Band III, Berlin, EVA, 1971, mit Beiträgen von der Tagung der Kirchbaukonferenz in Hubertushöhe bei Storkow.

INHALTSVERZEICHNIS

17) Ausschreibung von unbesetzten Pfarstellen

Handreichung für den kirchlichen Dienst

UNSERE KIRCHENGEBÄUDE - PROZESSE DER ANEIGNUNG UND ABLÖSUNG